



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Arche Noris GmbH
Burgstr. 7

90403 Nürnberg

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44662
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 313
Sachbearbeitung:
Frau Cakmak
tuelay.cakmak@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.01.2022

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Arche Noris GmbH
Burgstr. 7
90403 Nürnberg
www.archenoris.de

Geprüfte Einrichtung: Pflegezentrum Moosach
Bauburgerstr. 49
80992 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 14.12.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	102
davon vollstationäre Pflegeplätze:	102
Einzelzimmerquote:	90 %
Belegte Plätze:	99
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	58,5 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	10

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde der Wohnbereich 1. Stock begangen. Zur Feststellung der Ergebnisqualität wurden die Bewohner*innen hinsichtlich des Pflegezustandes überprüft. Bestandteil der Prüfung waren Einsichtnahme in die Pflegedokumentationen und Gespräche mit Bewohner*innen bezüglich der Pflege- und Betreuungsleistungen der Einrichtung.

Bei den überprüften Bewohner*innen wurde eine angemessene Versorgung festgestellt. Die Ergebnis- und Prozessqualität ergaben ein positives Gesamtergebnis. Es waren individuelle Informationssammlungen und aussagekräftige Maßnahmenplanungen vorhanden.

Am Tag der Prüfung waren bis auf einen Bewohner alle immobilen Bewohner*innen mobilisiert. Entsprechende Hilfsmittel wie z.B. Rollatoren oder Rollstühle standen zur Verfügung. Der betreffende Bewohner lehnt in der Regel alle Angebote zum Mobilisieren ab, entsprechende Aufzeichnungen lagen vor.

Eine Bewohnerin weist einen Dekubitus am Gesäß auf. Die Bewohnerin wird auf eigenen Wunsch, um eine Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, weiterhin stundenweise in den Rollstuhl mobilisiert. Zum Zeitpunkt der Prüfung war ein Sitzkissen im Rollstuhl vorhanden, ein Bewegungsprotokoll wurde geführt.

Auf den begangenen Wohnbereich herrschte eine angenehme und offene Atmosphäre. Die befragten Bewohner*innen und gesetzlichen Vertreter*innen äußerten sich zufrieden über die er-

brachten Leistungen durch die Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde eine soziale Betreuung für die Bewohner*innen angeboten. In der moderierten Runde wurden die Bewohner*innen mittels Ballspiel aktiviert und im Anschluss fand ein kognitives Gedächtnistraining statt. Die Bewohner*innen nahmen aktiv und interessiert an den Angeboten teil.

Im Bereich der Ernährung wurden keine signifikanten Gewichtsreduzierungen festgestellt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personaliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegrad der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Män-

gel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Cakmak